



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 27

Freitag, den 8. Oktober 2021

Nummer 10

Septembermorgen

(Eduard Mörike)

**Im Nebel ruhet noch die Welt
noch träumen Wald und Wiesen.**

**Bald siehst du, wenn der Schleier fällt
den blauen Himmel unverstellt
herbstkräftig die gedämpfte Welt
im warmen Golde fließen.**



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910

Fax: 036766/291-26

E-mail: info@schalkau.de

Web: www.schalkau.de

**Am 21.10. & 04.11.2021
ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
die Abgabe von Wertstoffen
(Gelber Sack, Papp/Papier, etc.)
und Elektrokleinern im Bauhof in Ehnas möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
ist der 25.10.2021**

Einwohnermeldeamt geschlossen!

Das Einwohnermeldeamt bleibt am **Dienstag, den 12.10.2021** aus technischen Gründen für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis.

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde
2. Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates

II. Nichtamtlicher Teil

1. Dank an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
2. Ankündigung der Standfestigkeitsprüfung auf Friedhöfen
3. Aufruf zur Beteiligung am Weihnachtsmarkt 2021

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht des Widerspruchs nach § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht am 01. Juli 2011 wurden die wehrrechtlichen Vorschriften bezüglich der Wehrrfassung und Datenübermittlung an die Bundeswehr geändert.

Es werden künftig jährlich an das Bundesamt für Wehrrfassung bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die volljährig werden.

Die Meldebehörde der Stadt Schalkau übermittelt nach § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes sowie zur Durchführung des automatisierten Abrufs von Daten durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung - 2. BMeldDÜV) in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) an das Bundesamt für Wehrrfassung **jährlich bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Das Bundesamt für Wehrrfassung erhält die Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrrfassung nicht wünschen, werden gebeten, dies der Stadt Schalkau mitzuteilen. Im Melderegister wird dann eine entsprechende Übermittlungssperre eingetragen.

Die Datenübermittlung aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2005), erfolgt bis zum 31. März 2022 an das Bundesamt für Wehrrfassung. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 01.03.2022** im Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau eingelegt werden.

Schalkau, den 08.10.2021

Stadt Schalkau
Einwohnermeldeamt

Beschlüsse des Stadtrates am 20.05.2021

Beschluss-Nr.: 95/19/04/21

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 30.03.2021 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss-Nr.: 96/19/04/21

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 12.04.2021 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschlüsse des Stadtrates am 19.08.2021

Beschluss-Nr.: 100/20/08/21

Der Stadtrat von Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Nr. 9 der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz am 10.04.2018 die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und erteilt der Bürgermeisterin aus der Haushaltsführung Entlastung.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss-Nr.: 101/20/08/21

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt - entsprechend § 58 Abs. 1 ThürKO sowie der Hauptsatzung der Stadt Schalkau vom 30.07.2020 - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **21.500 €** für den Ankauf von Grundstücken im Gewerbegebiet. Die Ausgabe wird durch die Einnahme vom Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet wieder gedeckt.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss-Nr.: 102/20/08/21

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 20.05.2021 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Nichtamtlicher Teil

Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Bundestagswahl am 26.09.2021

Für viele Beteiligte ist ein Wahltag eine stressige Angelegenheit. Besonders für die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die in den Wahllokalen ehrenamtlich ihren Dienst verrichtet haben. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre vorbildliche Unterstützung bedanken. Sie haben so zum reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe und der abschließenden Stimmenauszählung am Wahlsonntag beigetragen.

Insgesamt engagierten sich 56 Männer und Frauen in 9 Stimmbezirken. Die Beachtung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren in den Wahllokalen machte den Wahltag für alle zu einer ganz besonderen Herausforderung. Die Wählerinnen und Wähler haben sich in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen auch mustergültig verhalten. Auch hierfür unseren herzlichen Dank.

Auch bei dieser Wahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Auch für künftige Wahlen hoffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wieder auf zahlreiche Unterstützung durch freiwillige Helfer.

Wir sind immer auf der Suche nach freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, bei Interesse dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Hopf
Bürgermeisterin

Leuthäuser
Wahlbeauftragte

Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf dem städtischen Friedhof und den Friedhöfen der Ortsteile der Stadt Schalkau

Jährlich ereignen sich bundesweit Unfälle auf Friedhöfen, die auf lose Grabsteine zurückzuführen sind. Daher ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Grabsteine durch Sachkundige durchführen zu lassen. Aus diesem Grund werden im Oktober auf dem städtischen Friedhof und auf den Friedhöfen der Ortsteile der Stadt Schalkau die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit überprüft. Die Prüfung erfolgt durch eine Fremdfirma.

Die Standsicherheitsprüfungen der Grabsteine dienen der Unfallverhütung und erfolgen nach den Vorgaben der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG 4.7) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unter Verweis auf die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabsteinen (TA Grabmal).

Die nicht standsicheren Grabmale erhalten einen aufgeklebten Warnhinweis. Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabsteine durch die Friedhofsverwaltung schriftlich benachrichtigt.

Gleichzeitig appellieren wir an alle Nutzungsberechtigten, auch selbst auf Mängel an den Grabsteinen zu achten, da Frost, starke Regenfälle, Senkungen durch Hohlräume, eindringende Wurzeln erfahrungsgemäß die Standsicherheit erheblich beeinträchtigen können. Dem Nutzungsberechtigten obliegt die Sorgfaltspflicht für den gefahrlosen Zustand der Grabstätte. Die Sorgfaltspflicht beinhaltet auch die Haftung bei Unfällen. Die Kontrolle durch den Friedhofsträger befreit den Nutzungsberechtigten nicht von seiner Verpflichtung.

Sollte sich herausstellen, dass ein Grabstein nicht mehr standfest ist, muss dies schnellstens durch ein zugelassenes Fachunternehmen sachgemäß befestigt werden. Ist die Standfestigkeit nicht mehr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewährleistet, ist der Grabstein vorübergehend umzulegen.

Friedhofsverwaltung der Stadt Schalkau

Informationen für die Vereine der Stadt Schalkau

Aufruf Weihnachtsmarkt 2021

Am ersten Adventswochenende (27. & 28. 11.) findet unser Weihnachtsmarkt statt. Da die Vereine sich dort immer rege beteiligt haben, wollen wir ihnen auch in diesem Jahr die Möglichkeit bieten sich bei der Planung und Durchführung mit einzubringen.

Bitte meldet euch, wenn ihr dabei sein wollt, bis zum 20.10.2021 im Rathaus unter 036766/2910; 0170 2754778 oder per Mail unter katja.weisheit@schalkau.de an.

In den nächsten Wochen wird auch ein Vereinsstammtisch dazu stattfinden. Den genauen Termin teilen wir per Mail und über die Whats-App-Gruppe mit. Wer da noch nicht dabei ist, kann sich ebenfalls unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

Öffentlicher Teil

Neues Energie-Label auch für Lampen

Zum 1. September 2021 gab es eine weitere Aktualisierung des EU- Pressestelle Energielabels. Nachdem im März bereits die Kennzeichnung für Tel. 0361 55514-14 Fax 0361 5551440 Fernseher, Kühlschränke und andere Haushaltsgeräte geändert wurde, presse@vzth.de waren nun die Leuchtmittel an der Reihe. Die Verbraucherzentrale www.vzth.de Thüringen erklärt die wichtigsten Änderungen.

Die früheren Bewertungen mit A+ oder A+++ weichen einer neuen Skala, die von A bis G reicht. Durch die strengeren Vorgaben der EU erreichen die effizientesten Lampen mit Einführung der neuen Kennzeichnung nur noch die Klassen C oder D. Lampen der Kategorien A und B gibt es also vorerst nicht. Das soll Unternehmen motivieren, noch effizientere Produkte zu entwickeln. „Bereits produzierte LEDs mit dem alten Energielabel dürfen aber noch 18 Monate lang verkauft werden. Erst ab März 2023 müssen alle Lampen das neue Label tragen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Bestimmte Lampen ab September verboten.

Einige Lampen mit zu hohem Stromverbrauch dürfen ab sofort nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Das betrifft zum Beispiel bestimmte Halogenlampen mit mehr als 2.700 Lumen. Händler können davon nur noch die Lagerware verkaufen.

Die Verpackung gibt Auskunft

Auf den Verpackungen der Leuchtmittel werden nicht nur die Effizienzklassen angegeben, sondern weitere wichtige Eigenschaften wie die Helligkeit. Diese wird in Lumen angegeben. „Eine 60 Watt-Glühbirne hat eine Helligkeit von circa 700 Lumen. Eine LED mit 700 Lumen verbraucht dagegen nur 8 bis 11 Watt Strom“, erläutert Ramona Ballod. Auch die zu erwartende Lebensdauer ist auf der Verpackung angegeben. Die meisten LEDs liegen bei etwa 25.000 Betriebsstunden. Das sind bei einer durchschnittlichen Leuchtdauer von 2,7 Stunden am Tag mehr als 25 Jahre. Darüber hinaus ist die Schaltfestigkeit kennzeichnungspflichtig. „Das ist vor allem im Treppenhaus und im Badezimmer wichtig, wo das Licht häufig an- und ausgeschaltet wird“, sagt Ballod. Auf den Verpackungen steht die Zahl oft unter dem Namen Schaltzyklus und wird mit einem An- und Ausschalter abgebildet. Die Angaben liegen zwischen 15.000 und 100.000.

Weitere Fragen zur Energieeffizienz in privaten Haushalten beantworten die Experten der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder unter 0361 555140 vereinbart werden. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Ermsdorf, Görzdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.